



Niederschrift über die öffentliche 70. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.05.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:58 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69. Sitzung des Bauausschusses am 30.04.2019
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1 Bauantrag für die Errichtung von zwei Werbeanlagen (Leuchtkastenmontage und Alu-Dipondplatte) für das Lokal „Bollicine“ in Gauting, Hauptplatz 4, Fl.Nr. 113 **B23/0722/XIV.WP**
 - 5.2 Bauantrag für die Errichtung einer Stellplatz- und Montagehalle für Flugzeuge Gebäude - 502 in Unterbrunn, Sonderflughafen Oberpaffenhofen, Fl.Nr. 820 / 2 und 822 / 2 **B23/0732/XIV.WP**
 - 5.3 Antrag zur Fällung der Birken Nr. 7, 8 und 9 in Stockdorf, Ina-Seidel-Straße 3 und 3 A, Fl.Nr. 1636 / 6 **B23/0723/XIV.WP**
 - 5.4 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Wohnanlage mit drei Nutzungseinheiten und drei Garagen in Gauting, Frühlingstraße 120, Fl.Nrn. 1914, 1914 / 4 und 1914 / 5 - BÜROWEG - **B23/0724/XIV.WP**
 - 5.5 Bauvorbescheidsantrag für den Kiesabbau und die Wiederverfüllung in Unterbrunn, Hochstadter Feld, Fl.Nr. 1055 **B23/0725/XIV.WP**
 - 5.6 Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle in Unterbrunn, Hauptstraße 29, Fl.Nr. 1030 **B23/0726/XIV.WP**
 - 5.7 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Königswiesen, Guggemosweg 3, Fl.Nr. 1229 / 15 - BÜROWEG - **B23/0727/XIV.WP**

- 5.8** Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei offenen Stellplätzen in Königswiesen, Ringstraße 71, Fl.Nr. 1171 / 3 - nochmalige Behandlung - **B23/0733/XIV.WP**
- 5.9** Genehmigungsfreistellung für den Dachgeschossausbau (neuer Sichtdachstuhl mit Aufdachdämmung) in Gauting, Untertaxetweg 39, Fl.Nr. 812 / 2 - BÜROWEG - **B23/0728/XIV.WP**
- 5.10** Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in Gauting, Bergstraße 72, Fl.Nr. 1388 / 6 - BÜROWEG - **B23/0729/XIV.WP**
- 5.11** Antrag zur Fällung der Birke Nr. 42 und 49 in Gauting, Münchener Straße 43 A, Fl.Nr. 936 - BÜROWEG - **B23/0730/XIV.WP**
- 5.12** Bauantrag für die Umnutzung des Restteils einer ehemaligen Gaststätte in eine Wohneinheit in Gauting, Hauptplatz 2, Fl.Nrn. 133 und 133 / 1 - nochmalige Behandlung - **B23/0734/XIV.WP**
- 5.13** Bauantrag für die Errichtung einer Tiefgarage (30 Stellplätze) in Stockdorf, Engertstraße 6 Fl. Nrn. 1734 / 1 und 1734 / 2 - Tektur - **B23/0731/XIV.WP**
- 6** Bebauungsplan Nr.100/GAUTING zwischen Ammerseestraße und Pötschenerstraße, Präsentation des Sachstands bei der Rahmenplanung für das Gebiet.
- 7** Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand, Ergänzung des Plangebiets um öffentliche Verkehrsflächen **Ö/0854/XIV.WP**
- 8** Erstellung eines Strukturgutachtens für die Gemeinde Gauting **Ö/0853/XIV.WP**
- 9** Vergabe Bauleistung: doppelte Oberflächenbehandlungen "bitumenhaltige Decken" herstellen **O/0836/XIV.WP**
- 10** Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um Uhr die öffentliche 70. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1890 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Kössinger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

1891 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69. Sitzung des Bauausschusses am 30.04.2019

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 69. Sitzung des Bauausschusses vom 21.05.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

1892 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

KEINE

1893 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die Erste Bürgermeisterin erklärt, dass eine aktuelle Nachricht des Landratsamts Starnberg eingegangen ist, wonach die Absperrungen für die geplante Baustelle am Hauptplatz mit einspuriger Verkehrsführung am 22.05.2019 wieder beseitigt werden. Sie erläutert, dass es sich dabei um keine Baumaßnahme der Gemeinde Gauting handelt, sondern dass geplant ist, dass die Stadtwerke München die Gasleitung in diesem Bereich erneuern. Vor einer erneuten Einrichtung der Baustelle müssen zunächst einige Punkte unter den beteiligten Fachstellen abgestimmt werden, um die Verkehrsführung während der Bauphase dort zu optimieren. Daher steht ein Baubeginn für diese Maßnahme derzeit noch nicht fest.

Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

1894 Bauantrag für die Errichtung von zwei Werbeanlagen (Leuchtkastenmontage und Alu-Dipondplatte) für das Lokal „Bollicine“ in B23/0722/XIV.WP Gauting, Hauptplatz 4, Fl.Nr. 113

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Herrn Bachul Grzegorz mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 01.04.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt bzw. nicht erklärt.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 / GAUTING, da hier nur Baulinien vorgegeben sind und den Zielsetzungen der Bebauungspläne Nr. 132 und 181 / GAUTING in Aufstellung.

Die Werbeanlage 1 (Hauptgebäude) entspricht den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung.

Die Werbeanlage 2 (Nebenanlage - beleuchtet) entspricht nicht den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung.

§ 2 Gestaltungsanforderungen

1. B) An Garage, Nebengebäuden und Nebenanlagen in Grundstückseinfahrtsbereichen sind unbeleuchtete Werbeanlagen bis zu 1 m² Gesamtfläche zulässig. Unzulässig sind an Einfriedungen angebrachte Werbeanlagen.

Eine Abweichung für die Werbeanlage 2 gemäß § 4 der Satzung wird nicht gestattet.

Ja 13 Nein 0

1895 Bauantrag für die Errichtung einer Stellplatz- und Montagehalle für Flugzeuge Gebäude - 502 in Unterbrunn, Sonderflughafen B23/0732/XIV.WP Oberpfaffenhofen, Fl.Nr. 820 / 2 und 822 / 2

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GRin Lüst, GR Moser

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Robert Kermer, Kermer Architekten, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 25.04.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Stellplatz- und Montagehalle fügt sich in die Umgebung ein. Die Eckpunkte des Planfeststellungsbeschlusses werden eingehalten.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Ja 13 Nein 0

1896 Antrag zur Fällung der Birken Nr. 7, 8 und 9 in Stockdorf, Ina-Seidel-Straße 3 und 3 A, Fl.Nr. 1636 / 6 B23/0723/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Von dem Baumfällantrag des Antragstellers mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 08.04.2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Das Vorhaben entspricht wegen Fällung von „zu *erhaltenden*“ festgesetzten Bäumen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 / Stockdorf.

Die erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

Als Ersatzpflanzungen sind an geeigneter Stelle einheimische und standortgerechte Bäume zu pflanzen.

Hinweis:

Die Garage muss mit ihrer Einfahrtsseite einen Mindestabstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einhalten.

Ja 13 Nein 0

1897 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Wohnanlage mit drei Nutzungseinheiten und drei Garagen in Gauting, Frühlingstraße 120, Fl.Nrn. 1914, 1914 / 4 und 1914 / 5 - BÜROWEG - B23/0724/XIV.WP

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem Büroweg erledigt wurde.

Zu den im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Plänen der Architekten ROBERT MAIER ARCHITEKTEN, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 09.04.2019, wurde am 06.05.2019 auf dem Büroweg erklärt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO **kein** Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Hinweis:

Auf dem Nachbargrundstück (Fl.Nr. 1915) ist ein Baum zum Erhalt festgesetzt. Dieser darf durch die Baumaßnahme (z. B. beim Bau des Kellers) nicht geschädigt werden!

1898 Bauvorbescheidsantrag für den Kiesabbau und die Wiederverfüllung in Unterbrunn, Hochstadter Feld, Fl.Nr. 1055 B23/0725/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Moser

Beschluss:

Zu den im Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Antragsstellers, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 01.04.2019, gestellten Fragenkatalog wird wie folgt Stellung genommen:

1. Ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1055 Kiesabbau möglich?

Generell liegt das Flurstück Nr. 1055, Gem. Unterbrunn in der Vorbehaltsfläche 902 für Kiesabbau und Rekultivierung, aber die letztendliche Überprüfung für den Antrag auf Bauvorbescheid obliegt dem Landratsamt mit seinen Fachbehörden, auch hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit und der Privilegierung.

2. Darf auf dem Grundstück wiederverfüllt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ja 13 Nein 0

1899 Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle in Unterbrunn, Hauptstraße 29, Fl.Nr. 1030 B23/0726/XIV.WP

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Herrn Thomas Köpernik, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 08.04.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB unter folgender Maßgabe erklärt:

Die Landschaftsverträglichkeit, sowie die Privilegierung sind durch das Landratsamt mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Gemeinde empfiehlt eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen.

Ja 13 Nein 0

1900 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Königswiesen, Guggemosweg 3, Fl.Nr. 1229 B23/0727/XIV.WP / 15 - BÜROWEG -

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem Büroweg erledigt wurde.

Büroweg - zur Kenntnis -:

Zu den im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Plänen der Architektin Katharina Ovens-Brown, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 16.04.2019, wurde am 06.05.2019 auf dem Büroweg erklärt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Genehmigungsfreistellung bezieht sich auch auf den beiliegenden Freiflächengestaltungsplan.

1901 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei offenen Stellplätzen in Königswiesen, Ringstraße 71, B23/0733/XIV.WP Fl.Nr. 1171 / 3 - nochmalige Behandlung -

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GRin Eiglsperger, GR Deschler

Beschluss:

Zu den im Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Architekten Kutschker Leischner Architekten GmbH, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 08.02.2019, gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen, bzw. das gemeindliche Einvernehmen erklärt:

1. Fügt sich die geplante Neuerrichtung eines Einfamilienhauses wie im beiliegenden Plan dargestellt gemäß §34 Baugesetzbuch in die Umgebung ein? (siehe hierzu Grundstücke Fl.Nr. 1171/10 und Fl.Nr. 1171/5)

Ja.

2. Ist die geplante überbaute Grundfläche von insgesamt 100 m² genehmigungsfähig?

Ja.

3. Ist die geplante Wandhöhe von 6,00 Meter gemessen über dem Schnittpunkt mit der natürlichen Geländeoberfläche an der jeweils aufgehenden Außenwand genehmigungsfähig?

Ja.

Beim Bauantrag sind das natürliche und das künftige Gelände mit Höhenkoten in allen Ansichten der Planung einzutragen.

Ja 13 Nein 0

1902 Genehmigungsfreistellung für den Dachgeschossausbau (neuer Sichtdachstuhl mit Aufdachdämmung) in Gauting, Untertaxetweg 39, Fl.Nr. 812 / 2 - BÜROWEG - B23/0728/XIV.WP

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem Büroweg erledigt wurde.

Büroweg: zur Kenntnis

Zu den im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Plänen der Architektin Bachmair Monika, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 16.04.2019, wurde am 02.05.2019 auf dem Büroweg erklärt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO **kein** Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

1903 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in Gauting, Bergstraße 72, Fl.Nr. 1388 / 6 - BÜROWEG - B23/0729/XIV.WP

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem Büroweg erledigt wurde.

Büroweg - zur Kenntnis -:

Zu den im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Plänen des Architekten Peter Heilmaier, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 11.04.2019, wurde am 06.05.2019 auf dem Büroweg erklärt, dass gemäß Art. 64 Abs. 2 BayBO **kein** Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Hinweis:

Auf dem Nachbargrundstück (Fl.Nr. 1388 / 4) ist ein Baum zum Erhalt festgesetzt. Dieser darf durch die Baumaßnahme (z. B. beim Bau des Carports) nicht geschädigt werden!

1904 Antrag zur Fällung der Birke Nr. 42 und 49 in Gauting, Münchener Straße 43 A, Fl.Nr. 936 - BÜROWEG - B23/0730/XIV.WP

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem Büroweg erledigt wurde.

Büroweg - zur Kenntnis -:

Für den Baumfällantrag des Antragstellers mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 12.04.2019, wurde am 16.04.2019 eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Als Ersatzpflanzung ist an geeigneter Stelle ein einheimischer und standortgerechter Baum zu pflanzen.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

**1905 Bauantrag für die Umnutzung des Restteils einer ehemaligen
Gaststätte in eine Wohneinheit in Gauting, Hauptplatz 2, Fl.Nrn. B23/0734/XIV.WP
133 und 133 / 1 - nochmalige Behandlung -**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Platzer, GRin Eiglsperger

Beschluss:

Zu dem Antrag auf Nutzungsänderung nach den Plänen des Architekten Trautwein, Günther, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 21.06.2017, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 / GAUTING, da hier nur Baulinien vorgegeben sind und den Zielsetzungen der Bebauungspläne Nr. 132 und 181 / GAUTING in Aufstellung

Das Vorhaben fügt sich nach der Art der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Vorhaben nicht berührt, da es sich um eine Nutzungsänderung innerhalb des Bestandsgebäudes handelt.

Ja 13 Nein 0

**1906 Bauantrag für die Errichtung einer Tiefgarage (30 Stellplätze) in
Stockdorf, Engertstraße 6 Fl. Nrn. 1734 / 1 und 1734 / 2 - Tektur - B23/0731/XIV.WP**

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

1907 Bebauungsplan Nr.100/GAUTING zwischen Ammerseestraße und Pötschenerstraße, Präsentation des Sachstands bei der Rahmenplanung für das Gebiet.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger: Sie gibt einen Sachstandsbericht zur laufenden Rahmenplanung und weist auf den am 27.05.2019 zu diesem Planungsprojekt stattfindenden öffentlichen Info-Markt hin. Sie erläutert weiter, dass erst wenn der Rahmenplanung durch den Bauausschuss zugestimmt worden ist, daraus der Entwurf für einen Bebauungsplan entwickelt werden wird. Sie stellt heraus, dass mit diesem Projekt dringend benötigter Wohnraum für Wohnungssuchende mit geringem bis mittlerem Einkommen geschaffen werden soll.

Sachvortrag durch: Herrn Hebensperger-Hüther (Die Unterlage über die Beamer-Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt).

Wortmeldung: GR Deschler, GR Dr. Sklarek, GR Jaquet, GR Moser, GR Eck, GR Knappe, GR Platzer, GRin Klinger

1908 Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand, Ergänzung des Plangebiets um öffentliche Verkehrsflächen Ö/0854/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0854) vom 15.05.2019.
2. Der Bauausschuss nimmt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden aktualisierten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand (Plandatum 21.05.2019) zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 11 Nein 0

1909 Erstellung eines Strukturgutachtens für die Gemeinde Gauting Ö/0853/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRin Eiglsperger, GR Moser, GR Eck, GRin Klinger, GR Dr. Sklarek, GRin Lüst

Antrag GRin Lüst:

Der Bauausschuss beschließt, die in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses festgelegte Reihenfolge Behandlung der Beauftragung eines Strukturgutachtens im öffentlichen Sitzungsteil und anschließend im nichtöffentlichen Sitzungsteil umzukehren.

Ja 3 Nein 10

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0853) vom 15.05.2019.
2. Der Bauausschuss beschließt, die Erarbeitung eines Strukturgutachtens für die Gemeinde Gauting in Auftrag zu geben. Ziel der Erarbeitung eines Strukturgutachtens für die Gemeinde Gauting ist, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14-1/UNTERBRUNN eine Bestandsaufnahme für die Gemeinde vorzunehmen sowie Empfehlungen und Vorschläge für Maßnahmen zur künftigen Gemeindeentwicklung zu erhalten.
3. Die Auftragsvergabe für die Erarbeitung des Strukturgutachtens erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung.

Ja 11 Nein 2

1910 Vergabe Bauleistung: doppelte Oberflächenbehandlungen "bitumenhaltige Decken" herstellen Ö/0836/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0836/XIV.WP, Vergabe Bauleistung: doppelte Oberflächenbehandlungen -bitumenhaltige Decken- herstellen
2. Der Bauausschuss beschließt die Luley GmbH aus 92533 Wernberg-Köblitz zur Herstellung der Oberflächenbehandlungen mit einer Bruttoangebotsendsumme von 60.823,28 Euro zu beauftragen.

Ja 13 Nein 0

1911 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

KEINE

26.06.2019

Rainer Härta Nicole Klein
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin